

Der Grad der finanziellen Belastung der Gemeinden für das Volksschulwesen kommt im **Zuschußbedarf** zum Ausdruck. Das ist der Teil der Bruttoausgaben, der nach Abzug der zweckgebundenen Zuweisungen sowie der übrigen speziellen Einnahmen übrigbleibt und aus Steuern, allgemeinen Finanzzuweisungen und Erträgen des Erverbsvermögens gedeckt werden muß. Der Zuschußbedarf, der im Rechnungsjahr 1951 = 76,5 Mill. DM beträgt und gegenüber dem Rechnungsjahr 1950 um 28,8 vH gestiegen ist, beläuft sich für alle Gemeinden des Landes Baden-Württemberg auf 11,61 DM je Einwohner. Läßt man jedoch den Regierungsbezirk Südbaden wegen des Wegfalls der Stellenbeiträge unberücksichtigt, so erhöht sich der Kopfbetrag für die drei Regierungsbezirke auf 13,04 DM gegenüber 10,67 DM im Rechnungsjahr 1950. Am stärksten sind die Gemeinden von Nordwürttemberg mit einem Kopfbetrag von 14,77 DM belastet. Ihnen folgen die Gemeinden von Südwürttemberg-Hohenzollern mit 12,46 DM, während in Nordbaden nur ein Betrag von 10,62 DM auf jeden Einwohner entfällt. Innerhalb der einzelnen Größenklassen ist keine Gesetzmäßigkeit festzustellen. Das mag daran liegen, daß bei Betrachtung der Ergebnisse nur eines Rechnungsjahres die Bauinvestitionen in den einzelnen Gemeinden recht unterschiedlich sein können, wodurch naturgemäß der Zuschußbedarf auch unterschiedlich beeinflußt wird. Die auffallend geringe Belastung in Südbaden (6,30 DM je Einwohner) hängt wieder damit zusammen, daß hier die Gemeinden auf Grund des ruhenden Finanzausgleichsgesetzes keine Lehrstellenbeiträge an den Staat zu zahlen haben.

Welche Bedeutung das Volksschulwesen im Rahmen des gesamten Staatshaushalts einerseits und der kommunalen Haushalte andererseits in den einzelnen Regierungsbezirken einnimmt, zeigt die nachstehende Übersicht:

Regierungsbezirk	Anteil des Zuschußbedarfs für das Volksschulwesen am Gesamtzuschußbedarf	
	des Staates	der Gemeinden
Nordwürttemberg	12,4 vH	14,6 vH
Nordbaden	12,1 „	12,6 „
Südwürttemberg-Hohenz.	12,5 „	15,5 „
Südbaden	16,8 „	8,4 „

Danach hat das Volksschulwesen in allen Landesteilen mit Ausnahme von Südbaden im kommunalen Bereich ein stärkeres Gewicht als im staatlichen. In Südbaden

spiegelt sich die gesetzliche Regelung eindeutig wider. Dadurch, daß die Gemeinden von der Zahlung der Stellenbeiträge befreit sind, ist die Bedeutung des Volksschulwesens in den gemeindlichen Haushalten erheblich geringer. — In den einzelnen Gemeindegrößenklassen hat, wie aus Spalte 13 der Übersicht 1 ersichtlich ist, das Volksschulwesen im Rahmen der kommunalen Gesamthaushalte allgemein bei den kleineren Gemeinden ein stärkeres Gewicht als bei den größeren.

Bei der Untersuchung der Frage, wer von den beiden Unterhaltsträgern (Staat und Gemeinden) die größere Belastung für die Volksschulen zu tragen hat, ergibt sich in Übersicht 2, daß vom Gesamtzuschußbedarf der drei Regierungsbezirke (ohne Südbaden) 55,8 vH auf den Staat und 44,2 vH auf die Gemeinden entfallen. Innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke ist dieses Verhältnis jedoch etwas unterschiedlich. Während z. B. in Nordwürttemberg Staat und Gemeinden die Lasten für die Volksschulen fast zu gleichen Teilen (51,1 : 48,9 vH) tragen, ist in Nordbaden der Staat wesentlich stärker belastet (62,5 vH). Wahrscheinlich beeinflussen hier die höheren Versorgungslasten, von denen bereits weiter oben die Rede war, den Anteil des Staates erheblich. In Südbaden wirkt sich wieder die Tatsache aus, daß hier der gesamte persönliche Aufwand voll zu Lasten des Staates geht, also ohne Beteiligung der Gemeinden in Form von Stellenbeiträgen.

Auf den Kopf der Bevölkerung bezogen ist die Belastung von Staat und Gemeinden durch die Volksschulen in den vier Regierungsbezirken annähernd gleich. Sie bewegt sich zwischen 28,36 DM in Nordbaden und 30,19 DM in Nordwürttemberg. Allerdings steht die Größe der Bevölkerung mit dem Schulaufwand nicht in unmittelbarem Zusammenhang, so daß diese Kopfbeträge nur einen allgemeinen Anhaltspunkt bieten. Da für die Höhe des Schulaufwandes vor allem die Zahl der Volksschüler bestimmend ist (Lehrstellen, Schulräume usw.), bietet erst die Berechnung des Gesamtzuschußbedarfs je Volksschüler einen genaueren Maßstab für die Belastung in den einzelnen Regierungsbezirken. Hier steht Nordwürttemberg mit 273,70 DM an der Spitze. Mit kurzem Abstand folgt Nordbaden mit 261,53 DM. Daß Südwürttemberg-Hohenzollern mit 227,62 DM und Südbaden mit 226,91 DM hinter diesen Beträgen wesentlich zurückbleiben, erklärt sich dadurch, daß in den beiden südlichen Regierungsbezirken mehr Volksschüler auf je 1000 Einwohner und auf je eine genehmigte Lehrstelle entfallen.

Krause

Das Aufkommen aus Bundes-, Länder- und Gemeindesteuern in Baden-Württemberg im Rechnungsjahr 1952

(Vorläufige Ergebnisse)

In den Monaten Januar bis März 1953, dem letzten Viertel des Rechnungsjahres 1952, betragen in Baden-Württemberg die kassenmäßigen Einnahmen aus Steuern des Bundes und der Länder 962 Mill. DM; gegenüber dem Vorvierteljahr¹⁾ (965 Mill. DM) ergab sich eine Abnahme um 0,4 vH und gegenüber dem vierten Viertel des Rechnungsjahres 1951 (872 Mill. DM) eine Zunahme um 10,3 vH. Vom Gesamtbetrag entfielen 479 (i. V. 457) Mill. DM auf Bundessteuern und 482 (i. V. 415) Mill. DM auf Ländersteuern. Auch im letzten Rechnungsvierteljahr 1952 haben sich demnach die Einkünfte aus diesen stärker vermehrt (+ 16,3 vH) als aus jenen (+ 4,9 vH).

Das Bild, das sich für das zweite Rechnungshalbjahr 1952 ergibt, bestätigt die Erwartung²⁾, daß sich das Steueraufkommen in diesem Zeitraum unter dem Einfluß der herbstlichen Wirtschaftsbelebung erheblich intensiver verbessern werde, als es in den ersten 6 Monaten des Berichtsjahres gegenüber der zweiten Hälfte des Rechnungsjahres 1951 der Fall war. Von Oktober 1952 bis März 1953 wurden an staatlichen Steuern 1927 Mill. DM vereinnahmt gegen 1732 Mill. DM in den Monaten April bis September 1952 (+ 11,2 vH) und 1709 Mill. DM im zweiten Rechnungshalbjahr 1951 (+ 12,7 vH).

¹⁾ Vervollständigte Ergebnisse. — ²⁾ Vgl. „Statistische Monatshefte Baden-Württemberg“, 1. Jg. 1953, Heft 1, S. 28.

Die Einnahmen aus Gemeindesteuern übertrafen in den Monaten Oktober 1952 bis März 1953 mit 329 Mill. DM die des Vorhalbjahrs um 47 Mill. DM = 16,7 vH und die des entsprechenden Vorjahrszeitraums um 50 Mill. DM = 18,0 vH.

Im Rechnungsjahr 1952 kamen in Baden-Württemberg nach vorläufiger Feststellung aus Bundessteuern 1,83 (i. V. 1,64) Mrd. DM auf, aus Ländersteuern ebenfalls 1,83 (i. V. 1,37) Mrd. DM und aus Gemeindesteuern 0,61 (i. V. 0,51) Mrd. DM. Einschließlich der Soforthilfeabgaben wurden 4,49 (i. V. 3,77) Mrd. DM vereinnahmt (+ 19,1 vH). Diese Summe ergibt, umgerechnet je Einwohner des Landes, 674 DM für das Rechnungsjahr 1952 gegen 575 DM für 1951¹⁾.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Steuerquellen:

Steuerart	Okt. bis Dez. 1952 ¹⁾	Jan. bis März 1953	Rechnungsjahr ²⁾		Zu- bzw. Abnahme R.-J. 1952 gegen 1951
			1952	1951	
Millionen DM					
I. Bundessteuern	477,5	479,3	1 831,6	1 643,9	+ 11,4
II. Ländersteuern	487,8	482,2	1 827,7	1 366,6	+ 33,7
Staatliche Steuern zus. davon:	965,3	961,5	3 659,3	3 010,5	+ 21,5
A. Besitz- und Verkehrssteuern insgesamt	823,4	803,6	3 096,3	2 482,5	+ 24,7
darunter:					
Lohnsteuer	135,3	127,6 ³⁾	506,7	423,2	+ 19,7
Veranl. Eink.-Steuer	174,5	177,4 ³⁾	657,2	396,0	+ 66,0
Nicht-veranl. Steuern vom Ertrag	3,6	5,5	18,5	16,6	+ 11,1
Einkommensteuer zus.	313,4	310,5	1 182,4	835,8	+ 41,5
Körperschaftsteuer	123,7	121,9	448,7	358,8	+ 25,1
Umsatzsteuer	311,6	294,7	1 176,8	1 046,2	+ 12,5
Kraftfahrzeugsteuer	17,9	20,4	71,8	62,3	+ 15,3
Notopfer Berlin ⁴⁾	31,2	32,6	119,4	92,4	+ 29,3
B. Zölle und Verbrauchssteuern insgesamt	141,9	157,9	563,0	520,0	+ 6,6
darunter:					
Zölle	24,7	25,4	94,1	63,2	+ 48,9
Tabaksteuer	67,5	80,5	273,4	258,6	+ 5,7
Biersteuer	11,5	9,2	44,7	36,7	+ 21,8
Mineralölsteuer	9,3	9,8	39,8	43,3	- 8,1
Branntweinmonopol ⁵⁾	10,5	11,0	34,7	24,2	+ 43,5
III. Gemeindesteuern	168,7	160,4	611,2	508,2	+ 20,3
darunter:					
Grundsteuer A ⁵⁾	14,3	18,6	56,9	57,4	- 0,9
Grundsteuer B ⁶⁾	25,7	28,9	106,4	107,9	- 1,4
Gewerbesteuer	117,1	100,7	400,8	301,5	+ 32,9
IV. Soforthilfeabgaben	55,7	59,0	221,5	254,2	- 12,9
V. Insgesamt	1 189,7	1 180,9	4 492,0	3 773,0	+ 19,1

¹⁾ Endgültige Ergebnisse. — ²⁾ Einschl. Nachbuchungen für die Rechnung des jeweiligen Vorjahrs. — ³⁾ Mit Abgabe auf Postsendungen. — ⁴⁾ Einschl. des Branntweinsteueraufkommens der Bundesmonopolverwaltung ab Rechnungsjahr 1952. — ⁵⁾ Land- und forstwirtschaftliche Betriebe. — ⁶⁾ Sonstige Grundstücke.

Die Aufgliederung der staatlichen Steuern nach den beiden Hauptsteuerarten zeigt, daß im Rechnungsjahr 1952 84,6 (i. V. 82,5) vH der Erträge auf Besitz- und Verkehrssteuern und 15,4 (i. V. 17,5) vH auf Verbrauchsteuern und Zölle entfielen.

Die Umsatzsteuer lieferte mit 1177 Mill. DM zwar 131 Mill. DM = 12,5 vH mehr als im Vorjahr, sie ist aber nicht die ertragreichste Steuerquelle geblieben, da sie im Rechnungsjahr 1952 von der Einkommensteuer (1182 Mill. DM) leicht überflügelt wurde. Dazu hat namentlich der große Mehrertrag der veranlagten Einkommensteuer beigetragen (+ 261 Mill. DM = 66,0 vH). Diese hat nun auch unter den verschiedenen Einkommensteuerarten den ersten Platz eingenommen, denn ihr Anteil am Gesamtertrag der Einkommensteuer erreichte 55,6 vH gegen 47,4 vH im Rech-

¹⁾ Vgl. „Statistische Monatshefte Württemberg-Baden“, 6. Jg. 1952, Heft 6, S. 169.

nungsjahr 1951. Demgegenüber ging der Anteil der Lohnsteuer, die 1952 mit 507-Mill. DM das vorjährige Ergebnis um 84 Mill. DM = 19,7 vH überstieg, von 50,6 vH (1951) auf 42,9 vH (1952) zurück. Auch der Zuwachs an Körperschaftsteuer (+ 90 Mill. DM = 25,1 vH) war absolut und relativ größer als die Zunahme des Lohnsteueraufkommens.

Die Tabaksteuer brachte mit 273 Mill. DM rund 60 vH aller Verbrauchsteuereinnahmen.

Die Zolleinkünfte sind fast um die Hälfte auf 94 Mill. DM gestiegen.

Die Gesamteinnahmen aus staatlichen Steuern verteilen sich im Rechnungsjahr 1952 zu fast gleichen Beträgen auf Bundes- und Ländersteuern, während im Vorjahr auf erstere 54,6 vH und auf letztere 45,4 vH entfielen. Hierbei sind aber die an den Bund abzuliefernden Anteile an der Einkommen- und Körperschaftsteuer noch nicht abgesetzt. Diese betragen im Rechnungsjahr 1952 603 Mill. DM gegen 320 Mill. DM im Vorjahr (+ 88,6 vH). Nach Abzug dieser Posten verbleiben dem Land aus den oben behandelten staatlichen Steuern 1225 (i. V. 1047) Mill. DM, während dem Bund 2435 (i. V. 1964) Mill. DM zufließen. Der Anteil des Bundes am Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer war für das Rechnungsjahr 1952 auf 37 (i. V. 27) vH festgesetzt.

Das Aufkommen aus den Ländersteuern (ohne Abzug der an den Bund abzuführenden Anteile) verteilte sich in den Rechnungsjahren 1949 bis 1952 wie folgt auf die jetzigen 4 Regierungsbezirke:

Regierungsbezirk	Kassenmäßige Einnahmen aus Ländersteuern im Rechnungsjahr			
	1949	1950	1951	1952
	in Millionen DM			
Nordwürttemberg	490,9	435,2	621,8	846,2
Nordbaden	227,3	204,2	293,9	376,8
Südbaden	168,9	171,4	241,6	329,3
Südwürttemberg-Hohenz.	150,7	150,1	209,3	275,4
Baden-Württemberg	1 037,8	960,9	1 366,6	1 827,7
Anteil der Regierungsbezirke in vH				
Nordwürttemberg	47,3	45,3	45,5	46,3
Nordbaden	21,9	21,3	21,5	20,6
Südbaden	16,3	17,8	17,7	18,0
Südwürttemberg-Hohenz.	14,5	15,6	15,3	15,1
Baden-Württemberg	100,0	100,0	100,0	100,0
Veränderung der Grundzahlen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr in vH				
Nordwürttemberg	-	- 11,4	+ 42,9	+ 36,1
Nordbaden	-	- 10,2	+ 43,9	+ 28,2
Südbaden	-	+ 1,5	+ 41,0	+ 36,3
Südwürttemberg-Hohenz.	-	- 0,5	+ 39,5	+ 31,6
Baden-Württemberg	-	- 7,4	+ 42,2	+ 33,7
Steuereinnahmen, berechnet je Einwohner in DM				
Nordwürttemberg	204,24	178,70	250,38	335,55
Nordbaden	155,06	138,69	197,31	251,24
Südbaden	130,90	128,05	174,54	232,22
Südwürttemberg-Hohenz.	131,82	126,75	173,04	224,07
Baden-Württemberg	164,64	149,43	208,11	274,07

¹⁾ Die Bevölkerungsanteile der Regierungsbezirke betragen nach dem Stande vom 30. 9. 1952 in vH: Nordwürttemberg 37,8, Nordbaden 22,5, Südbaden 21,3 und Südwürttemberg-Hohenzollern 18,4.

Die gegenwärtige Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern, die auf Grund des Ersten Gesetzes zur Überleitung von Lasten und Deckungsmitteln auf den Bund vom 28. November 1950 (BGBl. S. 773) mit Wirkung vom 1. April 1950 in Kraft getreten ist, wurde hier zu Vergleichszwecken bereits für das Rechnungsjahr 1949 angewandt.

Die vorstehende Tabelle läßt deutlich erkennen, daß Nordwürttemberg den drei anderen Regie-

rungsbezirken an Steuerkraft nach wie vor stark überlegen ist. Im Rechnungsjahr 1952 steuerte der nordwürttembergische Bezirk 46,3 vH zu den Gesamteinnahmen Baden-Württembergs aus Ländersteuern bei, während sein Bevölkerungsanteil nur 37,8 vH ausmacht. Südbaden hat 1952 leicht aufgeholt; sein Anteil am Ländersteueraufkommen nähert sich langsam dem rückläufigen Anteil Nordbadens.

Außer den vorerwähnten Einnahmen, die auf Bundes- bzw. Reichsgesetzen beruhen, kamen in Baden-Württemberg im Rechnungsjahr 1952 noch rund 8,7 Mill. DM

aus Steuern und Abgaben auf, für die eine landesrechtliche Basis besteht. Dabei handelt es sich in erster Linie um Verwaltungseinnahmen (6,63 Mill. DM) und die Landwirtschaftsabgabe (1,93). Der Rest entfällt auf das Notopfer Kehl (0,11) und Wohnbauabgaben (Mietsteuer und Baunotabgabe in Südwürttemberg).

An Verwaltungskostenvergütungen flossen dem Land Baden-Württemberg im Rechnungsjahr 1952 vom Bund 50,5 Mill. DM zu, während es selbst Vergütungen von 0,9 Mill. DM an den Bund zu leisten hatte.

Taras

Die Witterung in Baden-Württemberg im März 1953

(Mitgeteilt vom Deutschen Wetterdienst in Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen)

Wie schon in den letzten Tagen des Februar, bestand im größten Teil des März Hochdruckeinfluß. So war der März trotz häufiger Nachfröste zu warm und viel zu trocken.

Lediglich durch zeitweilige Verlagerung des Hochdruckschwerpunktes nach Nordwesten kam in der ersten Monatshälfte, hauptsächlich zwischen dem 7. und 13., etwas unbeständigere Witterung in Verbindung mit Zufuhr frischer Kaltluft zustande, wobei am 9. zum Teil die tiefsten Temperaturen des Monats, im allgemeinen nicht unter -10 Grad, gemessen worden sind. Am 11. und 12. wurden auch in tieferen Lagen nicht einmal Tageshöchstwerte von 5 Grad erreicht. Auch fiel am 11. bis in tiefere Lagen etwas Schnee. Erst am Monatsende konnten sich dann nochmals infolge Verlagerung des Hochdruckschwerpunktes nach Süden leichtere Störungen bei wechselnder Zufuhr kälterer und wärmerer Luftmassen bemerkbar machen. Sonst bestand meist ungestörtes Strahlungswetter, vor allem in den ersten Tagen des Monats und zwischen dem 14. und 26. Dabei sind mit überdurchschnittlicher Häufigkeit Nachfröste zustande gekommen, selbst in milden Lagen an 13—15 Tagen, in ausgesetzteren Lagen an 25—28 Tagen. Die nächtlichen Tiefstwerte haben mehrfach -5 Grad unterschritten; in der Baar wurden am 3. Tiefstwerte zwischen -10 und -12 Grad erreicht. Tagsüber stiegen jedoch die Temperaturen zugleich unter starkem Rückgang der Luftfeuchte rasch an, so daß etwa vom 19. ab in milden Lagen mehrfach Höchsttemperaturen von 20 Grad und mehr erreicht worden sind. Der wärmste Tag war jedoch der 30., an welchem bei sonnigem Wetter subtropische Warmluft zugeführt

worden ist. Mit Höchsttemperaturen von zum Teil $23-24$ Grad und einem Tagesmittel von zum Teil über 18 Grad war er vielfach der wärmste Märztag der letzten Jahrzehnte.

Die Niederschlagshäufigkeit war ungewöhnlich gering. Nur an wenigen Tagen der ersten Monatshälfte und des Monatsendes ist etwas Niederschlag gefallen; vielfach wurden kaum Tagessummen von mehr als 1 mm erreicht. So blieben auch die Monatssummen mit Ausnahme kleinerer Gebiete im Schwarzwald unter 10 mm. In weiten Gebieten sind nur Monatssummen von $2-3$ mm zustande gekommen.

In tieferen Lagen war höchstens am 12. eine geringe Schneedecke vorhanden. In Hochlagen bestanden zum Teil während des ganzen Monats noch Schneereste. Im Hochschwarzwald war die Schneedecke am Monatsende auf $15-70$ cm abgeschmolzen.

So war der März im Monatsdurchschnitt trotz tiefer Nachttemperaturen im allgemeinen noch um $1-2$ Grad zu warm, in freien Hochlagen zum Teil um über 2 Grad. Die anhaltend sonnige Witterung hatte eine Sonnenscheindauer zum Teil von über 250 Stunden zur Folge, womit der langjährige Mittelwert zum Teil um mehr als 100% überschritten worden ist. Bei der ungewöhnlichen Trockenheit mit Monatssummen vielfach unter 5 mm, meist unter 10 mm, war der März für weite Gebiete der trockenste März der letzten 100 Jahre.

Die Vegetationsentwicklung ist im allgemeinen frühzeitig in Gang gekommen; die Trockenheit hemmte jedoch mit der Zeit die Entwicklung, so vor allem beim Aufgang der Sommersaat.

N e.

**In den nächsten Ausgaben der „Statistischen Monatshefte Baden-Württemberg“
lesen Sie u. a.:**

Der Bevölkerungsstand in Baden-Württemberg 1946 und 1952

Rechtsform und Umsatz der Unternehmungen in Baden-Württemberg

Die Verbraucherpreise für sächliche Betriebsmittel der Landwirtschaft in Baden-Württemberg im Jahre 1952

Die Arbeitsverdienste und Arbeitszeiten in der Industrie Baden-Württembergs im August und November 1952 und Februar 1953

Ergebnisse der Grundbesitzwechselstatistik in Württemberg-Baden im Jahre 1951

Die Tabakwirtschaft in Baden-Württemberg in den Rechnungsjahren 1951 und 1952